

Landespressekonferenz 07.09.2015

Baustellen der beruflichen Bildung zu Beginn des neuen Schuljahres:

- **Flüchtlingswelle erreicht berufliche Schulen**
- **Fachspezifischer Lehrermangel gefährdet hohen Standard der beruflichen Bildung**
- **Inklusion ohne speziell ausgebildete Lehrkräfte kann nicht gelingen**
- **Regionale Schulentwicklung versus flächendeckendes Berufsschulangebot**

In dieser Woche laufen an den beruflichen Schulen die Vorbereitungen auf das kommende Schuljahr auf Hochtouren: Die neuen Lehrkräfte werden erst am letzten Ferientag, also am 11.09.15 eingestellt, die Eröffnungskonferenzen tagen, die Schulleitungen überprüfen, ob sie mit ihren Klassenplanungen für die Berufsschule richtig lagen und ob noch zusätzliche Klassen eingeplant oder eingeplante Klassen wieder aufgelöst werden müssen. Die genaue Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge – und damit die Zahl der Berufsschüler - steht erst Ende September/Anfang Oktober fest. Manche Lehrkräfte reiben sich verwundert die Augen, weil die Schulturnhalle als Sammelunterkunft für Asylbewerber benutzt werden muss, an einzelnen Standorten werden die Schulleitungen beauftragt, zusätzliche VABO-Klassen einzurichten. In diesen Tagen zeigt sich dann an den Berufsschulstandorten konkret, welche Vielzahl an Baustellen die berufliche Bildung im jetzt beginnenden Schuljahr zu bewältigen hat.

1. Baustelle:

Bewältigung des Zustromes von Asylbewerberinnen und -bewerbern

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Baden-Württemberg übertrifft weiterhin alle Prognosen. Allein im August 2015 kamen nach Angaben des Integrationsministeriums 8.991 Asylbewerber nach Baden-Württemberg, im laufenden Jahr sind dies insgesamt 38.106 Asylbewerber. Damit sind bereits 50 % mehr Flüchtlinge als im gesamten Jahr 2014 nach Baden-Württemberg gekommen. Während im Vorjahr knapp 26.000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg kamen, rechnet die Landesregierung für das laufende Jahr mit rund 100.000 Flüchtlingen. Das Durchschnittsalter der Flüchtlinge beträgt 23,3 Jahre. Über ein Viertel der Flüchtlinge ist minderjährig.¹

Für Landkreise und Kommunen ist die Versorgung und insbesondere die Unterbringung der Asylsuchenden eine gewaltige Herausforderung, der sie kaum nachkommen können. Erste Station für Asylbewerber und die meisten sonstigen Flüchtlinge im Land sind die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA), die von den Regierungspräsidien betrieben werden. Dort befinden sich gegenwärtig rund 19.000 Asylbewerber. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen beträgt etwa sechs Wochen.

Von den Landeserstaufnahmeeinrichtungen aus werden die Asylsuchenden und Flüchtlinge den unteren Aufnahmebehörden bei den 35 Land- und 9 Stadtkreisen zugeteilt (sogenannte vorläufige Unterbringung). Dies geschieht nach einem Bevölkerungsschlüssel. In den Kreisen werden die Betroffenen bis zum Abschluss des Asylverfahrens – längstens jedoch für zwei Jahre – untergebracht. Die Landkreise verfügen als Träger der beruflichen Schulen nur über deren Gebäude und eine vergleichsweise geringe Zahl von kreiseigenen Schulsporthallen. In Ermangelung geeigneter Unterkünfte greifen einzelne Landkreise auf die beruflichen Schulen und deren Sporthallen zu, um die Flüchtlinge unterzubringen (z.B. Ortenaukreis, Esslingen, Reutlingen). Andere Landkreise errichten auf den Geländen beruflicher Schulen Unterkünfte für Asylbewerber (z.B. Calw und Laupheim). Wir haben das Kultusministerium

¹ Quelle: Ministerium für Integration BW, August 2015

immer wieder auf die Problematik einer Belegung von Schulsporthallen hingewiesen. Erst letzte Woche hat das Kultusministerium reagiert und in einem Schreiben an die Kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass die Konsequenzen möglicherweise weitreichender seien, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.²

Und in der Tat ergeben sich für die betroffenen Schulen zahlreiche Probleme:

- Der lehrplanmäßige Schulsport kann nicht mehr erteilt werden.
- Schüler, die Sport als Abiturfach gewählt haben, können ihre Leistungen nicht in das Abitur einbringen.
- Der Einsatz der freigesetzten Sportlehrer*innen ist zu klären.
- Die Verantwortung und das Weisungsrecht der Schulleitungen bei Nutzung von schulischen Einrichtungen durch Asylbewerber sind völlig ungeklärt.
- Referendare mit dem Fach Sport können nicht ordnungsgemäß ausgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Berufsschullehrerverband (BLV):

- Die Unterbringung von Asylbewerbern auf Schulgelände darf nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Zumindest in einer für alle Schulen gut erreichbaren Sporthalle muss Schulsport möglich sein, damit die Schüler das Fach Sport belegen und alle Prüfungen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften ablegen können.
- Vor einer Belegung von Schulsporthallen muss das Regierungspräsidium entscheiden, wie mit der Erteilung des Pflichtunterrichts zu verfahren ist. Die Schulen dürfen dabei nicht allein im Regen stehen gelassen werden.
- Wenn für den Sportunterricht Ersatzkapazitäten gesucht werden, kommen geblockter Sportunterricht, Sportunterricht zu später Stunde und Sportunterricht am Samstag in Betracht. Die betroffenen Sportlehrkräfte benötigen hierzu einen Ausgleich. Den Schulleitungen ist ein Stundenbudget zur Verfügung zu stellen, um vor Ort sozial verträgliche Regelungen organisieren zu können.

² Quelle: Stuttgarter Nachrichten vom 01.09.15

- Schulleitungen und Sekretariate müssen angesichts der vielfältigen Verwaltungsarbeiten im Zuge der gemeinsamen Nutzung schulischer Einrichtungen durch Asylbewerber deutlich entlastet werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass die Schulleitungen von ihrer Unterrichtsverpflichtung freigestellt und die Schulsekretariate mit mehr Verwaltungsstunden ausgestattet werden. Ein Verweis auf bestehende Stundenkontingente greift nicht, weil es sich um neue Zusatzaufgaben handelt, die deshalb bei der Zuteilung der Schulleitungs- und Verwaltungsstunden nicht berücksichtigt werden konnten.
- Das Hausrecht der Schulleitungen muss auch bei Unterbringung von Asylbewerber*innen unangetastet bleiben. Eine strikte räumliche Trennung von Schülern und Asylbewerbern wird sich in der Praxis kaum realisieren lassen.
- Zusatzkosten durch die Unterbringung (z.B. Müllbeseitigung, Beseitigung von Beschädigungen, zusätzliche Energiekosten) dürfen nicht zu Lasten des Schulhaushalts gehen.

Im Zuge der Flüchtlingswelle müssen an vielen Standorten zusätzliche VABO-Klassen³ gebildet werden. Auf unserer letzten LPK im April d. J. berichteten wir von ca. 150 VABO-Klassen. Zu Beginn des neuen Schuljahres dürften es rund 200 Klassen sein. Für den weiteren Verlauf des neuen Schuljahres rechnet das Kultusministerium mit mindestens 300 Klassen⁴, das heißt, es sind mindestens 100 zusätzlichen Klassen zu erwarten. Im Durchschnitt benötigt man für die Neueinrichtung einer VABO-Klasse rund 40 Lehrerwochenstunden, also fast zwei volle Lehrerstellen. Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler, die im letzten Schuljahr in den 150 VABO-Klassen beschult wurden, werden die beruflichen Schulen nicht verlassen, sondern in weiteren berufsvorbereitenden Klassen unterrichtet werden. Bei zusätzlichen Klassenbildungen muss das Land auch die erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung stellen.

³ Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse

⁴ PM des KM 89/2015 vom 18.08.15

Zur Vermeidung eines Anstiegs des Unterrichtsdefizits (2,3 %) und zur Sicherstellung der Beschulung der Flüchtlingsklassen benötigen die beruflichen Schulen bei Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung jährlich 200 zusätzliche Stellen. Ein spätes Nachsteuern, wie es in den letzten Jahren die Regel war, führt nur zu völlig unnötigen Problemen bei der Lehrereinstellung. Bei unserer maßvollen Stellenforderung sind noch nicht der Abbau der Überstundenbugwelle (derzeit ca. 1.700 Deputate), die angestrebte volle Unterrichtsversorgung und der Aufbau einer wirksamen Krankheitsreserve berücksichtigt. Hierzu wären für die nächsten 5 Jahre jährlich weitere 200 zusätzliche Deputate erforderlich.

2. Baustelle:

Fachspezifischer Lehrermangel gefährdet hohen Standard der beruflichen Bildung

Der Berufsschullehrerverband (BLV) ist über die Quantitäten der diesjährigen Lehrereinstellung nicht unzufrieden. Alle freiwerdenden Stellen konnten wieder besetzt werden, zusätzlich erhielten die beruflichen Schulen rund 300 zusätzliche „Einstellungsmöglichkeiten“. Diese sind zum überwiegenden Teil zeitlich befristet und stehen damit den beruflichen Schulen nicht dauerhaft zur Verfügung. Trotz der hohen Einstellungszahlen hat sich jedoch der fachspezifische Lehrermangel weiter verschärft. Es fehlt an Ingenieuren in den Bereichen Metall- und Elektrotechnik, aber auch Fertigungstechnik, Automatisierungstechnik, Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik, Gerontologie, Physik und Mathematik. Dennoch konnten lediglich Ingenieure aus dem Bereich Elektro- und Metalltechnik mit finanziellen Anreizen rechnen.

Darüber hinaus erlaubt sich unser Bundesland den Luxus, fertig ausgebildete Lehrkräfte, die dringend an den beruflichen Schulen benötigt werden, am Ende der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit zu entlassen oder in andere Bundesländer bzw. ins Ausland (z.B. Schweiz) abziehen zu lassen.

Wir kritisieren

- den späten Einstellungstermin (11.09.15), außer Bayern stellt kein anderes Bundesland die Lehrkräfte so spät ein.
- die späte Ausschreibung der besetzbaren Stellen. Wenn Direkteinsteiger aus der Wirtschaft gewonnen werden sollen, sind aufgrund von Kündigungsterminen Stellenausschreibungen im April für den Einstellungstermin September entschieden zu spät.
- den nach wie vor zu geringem Umfang schulscharf ausgeschriebener Stellen. Nach Abschluss der Lehrereinstellung zeigt sich, dass weniger als 50 % der Lehrkräfte schulscharf eingestellt worden sind.
- die Absenkung der Eingangsbesoldung um 8 % (Lehrkräfte an beruflichen Schulen erhalten in den ersten drei Berufsjahren Eingangsgehälter, die um 8 % reduziert sind).
- die wenig attraktive Eingangsbesoldung für Ingenieure, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern im Vergleich zur privaten Wirtschaft.

Deshalb fordert der Berufsschullehrerverband (BLV):

- Wegfall der ungerechten und leistungsfeindlichen 8%igen Kürzung der Eingangsbesoldung
- Vorverlegung des Einstellungstermins auf den Schuljahresbeginn (1. August d.J.)
- Ausweitung des Anteils schulscharf ausgeschriebener Stellen auf 70 bis 80 % der zu besetzenden Stellen
- Novemberrauschreibung für Bewerber aus der Wirtschaft

- Erweiterung des Personenkreises, der Sonderzuschläge zum Gehalt wegen Bewerbermangels erhält.

3. Baustelle:

Inklusion ohne speziell ausgebildete Lehrkräfte kann nicht gelingen

Menschen mit Behinderungen sollen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden. Leitbild ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen.

Dies erfordert entsprechende Rahmenbedingungen auch an den beruflichen Schulen. Für Klassen, in denen behinderte und nichtbehinderte Schüler betreut werden, muss der Klassenteiler gesenkt werden. Dabei darf das quantitative Angebot an Schulplätzen nicht eingeschränkt werden. Das Zwei-Lehrkräfte-Prinzip muss auch für berufliche Schulen gelten. Die Einrichtung eines sonderpädagogischen Dienstes Inklusion ist zwar ein richtiger Ansatz. Damit kommen Sonderpädagogen, die für Sonderschulen ausgebildet wurden, an die beruflichen Schulen. Die beruflichen Schulen benötigen darüber hinaus auch Pädagogen, die neben der sonderpädagogischen Ausbildung auch ein berufsbezogenes Fach unterrichten können (z.B. Fertigungstechnik mit Wahlpflichtfach Sonderpädagogik oder Betriebswirtschaftslehre mit Wahlpflichtfach Sonderpädagogik). Deshalb sind an den Universitäten, die Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen anbieten, entsprechende Studienangebote einzurichten, denen sich Fachseminare für das Referendariat anschließen. Die beruflichen Schulen benötigen Pädagogen, die für die Altersgruppe und für die berufliche Bildung speziell ausgebildet sind. Dies erleichtert die Implementierung des sonderpädagogischen Dienstes in den Alltag einer beruflichen Schule.

4. Baustelle:

Regionale Schulentwicklung versus flächendeckendes Berufsschulangebot

Nachdem vor einem Jahr das Schulgesetz geändert und ein strenges Verfahren zur regionalen Schulentwicklung etabliert und im April dieses Jahres die entsprechende

Rechtsverordnung für die beruflichen Schulen in Kraft gesetzt wurden, steht in den kommenden Wochen die erste Runde der Umsetzung an. Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass bei Unterschreitung von Mindestschülerzahlen (i.d.R. 16 Schüler) ein Verfahren zur regionalen Schulentwicklung in Gang gesetzt wird. Dies beginnt damit, dass das Regierungspräsidium den Schulträger auf das Unterschreiten der Mindestschülerzahl hinweist (Hinweisverfahren) mit dem Ziel, dass ein Antrag nach § 30 Schulgesetz gestellt und ein Verfahren zur regionalen Schulentwicklung in Gang gesetzt wird. Dabei soll in der betroffenen Raumschaft beraten werden, ob das Bildungsangebot an der betroffenen Schule aufrechterhalten, ob eine Verlagerung an einen anderen Standort vorgenommen werden soll oder das Bildungsangebot ganz aufgehoben wird. Wird für einen Ausbildungsberuf in drei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht und wird kein Antrag auf eine Entscheidung nach § 30 gestellt, entscheidet das Kultusministerium über den weiteren Bestand des Ausbildungsgangs am Standort der Berufsschule. In den meisten Bildungsgängen der beruflichen Vollzeitschulen beträgt die Frist sogar nur zwei Jahre.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt im ländlichen Bereich rechnen wir für die kommenden Wochen an zahlreichen Standorten mit der Einleitung des Hinweisverfahrens. Eine große Unruhe unter den betroffenen Schulen wird die Folge sein.

Eine ausbildungs- und wohnortnahe Beschulung von Berufsschülern ist jedoch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg unabdingbar. Ausbildungsgänge sind schnell geschlossen. Die nachteiligen Folgen sind jedoch langfristig spürbar.

Vor diesem Hintergrund fordert der Berufsschullehrerverband (BLV):

- Den Erhalt und den Ausbau eines flächendeckenden Netzes beruflicher Voll- und Teilzeitschulen.
- Konzipierung eines eigenen Schulentwicklungsplans für die Berufsschulen im dualen System bei Beibehaltung des Fachklassenprinzips auch im ländlichen Raum.

- Die Berücksichtigung der Zuwanderung bei Entscheidungen zur regionalen Schulentwicklung. Schließungen von Bildungsgängen aufgrund einer zweimaligen Unterschreitung der Mindestschülerzahl sind kurzsichtig und haben höchst nachteilige Folgen für die Wirtschaft der Raumschaft.

Sie sehen, auch das kommende Schuljahr wird für Schüler, Eltern, Lehrkräfte und die Schulverwaltung spannend werden.

* * *

An den beruflichen Schulen werden im laufenden Schuljahr landesweit rund 358.119 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) hat im Bereich der beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

*

verantwortlich i. S. d. P.
Herbert Huber, Kniebisstr. 7a, 77767 Appenweier

Fon: 07805 910907 Mobil: 0170 5539188
Fax: 07805 910908
Mail: info@blv-bw.de

Pressereferent: Friedrich Graser Tel. 0173 669 1106

Ein Foto von Herrn Huber erhalten Sie über folgenden Link:
<https://server.ibg.org.bw.schule.de/~huber/huber.jpg>